

Verfahren zur Klärung von Zweifeln an der Arbeitsunfähigkeit von erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen nach § 56 SGB II

Ablaufschema Gesamtprozess

Beauftragung und Untersuchung

Eingang Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) beim Jobcenter
am 11.8.

Jobcenter hat Zweifel an der Arbeitsunfähigkeit
am 11.8.

Meldung Zweifel an Krankenkasse
am 11.8.

Zugang Meldung bei Krankenkasse
am 14.8.

Eingang Arbeitsunfähigkeit bei Krankenkasse
am 17.8.

Krankenkasse kann Zweifel nicht ausräumen;
Info an MDK
am 18.8.

Eingang MDK
am 21.8.

MDK informiert Jobcenter und eLb
am 24.8. über Termin (frühester Termin: 7.9.)

Zugang Schreiben bei eLb und Jobcenter
am 27.8.

Jobcenter fordert eLb zur Teilnahme auf (mit Rechtsfolgebelehrung)
am 27.8.

Zugang Schreiben bei eLb
am 30.8.

Begutachtung
am 7.9.

Erstellung und Versand des Gutachtens an die Krankenkasse
am 8.9.

Zugang Gutachten bei Krankenkasse
am 11.9.

Versand Begutachtungsergebnis von Krankenkasse an Jobcenter
am 11.9

Zugang Begutachtungsergebnis bei Jobcenter
am 14.9.

Abrechnung

Rechnungsstellung mit Einzelpauschale
von Krankenkasse an Jobcenter

Jobcenter prüft Rechnung sachlich/rechnerisch und
erstellt Zahlungsauftrag

Jobcenter sendet geprüfte und anonymisierte Originalrechnung
und Zahlungsauftrag an zentrale Rechnungsbearbeitungsstelle
(BA Service-Haus, 90327 Nürnberg)

Jobcenter legt zweite Ausfertigung der unveränderten Rechnung ab

zentrale Rechnungsbearbeitungsstelle weist aufgrund
der Angaben von Jobcenter die Rechnung an

Rechnungsbearbeitungsstelle nimmt einfache statistische Erfassung vor
(Fälle je Jobcenter und Art der Pauschale)

Rechnungsbearbeitungsstelle
legt Vorgang ab